

Hochschulen sollen zu Einsparungen Beitrag leisten

Die Hochschulen des Landes werden von der Landesregierung mit 40 Millionen Mark an der globalen Minderausgabe des Nachtragshaushalts 1997 beteiligt. Insgesamt muß der Einzelplan 06 (Minister für Wissenschaft und Forschung) 65 Millionen erwirtschaften. Dies wurde auf der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter der Leitung von Ingrid Fitzek (GRÜNE) von einem Sprecher des MWF bekanntgegeben, der dabei versicherte, der erforderliche Betrag werde „nach einem erprobten Verfahren“ und unter Gleichbehandlung aller 53 Hochschulen des Landes umgelegt.

Der Ausschuß stimmte (gegen das Votum der CDU) den vorwiegend redaktionellen Änderungen zu, die SPD und GRÜNE zu Universitätsgesetz und Fachhochschulgesetz vorgelegt haben. So soll – wenn das Plenum dem folgt – Artikel 1 Paragraph 3 des Universitätsgesetzes künftig wie folgt lauten:

„(1) Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium. Sie wirken dabei an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates mit und tragen zur Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen bei. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden erfordern. Sie fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie setzen sich im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt mit den möglichen Folgen einer Nutzung ihrer Forschungsergebnisse

auseinander. Die Sätze 1 bis 5 gelten für die Kunst entsprechend, soweit sie zu den Hochschulaufgaben gehört.“

Die angestrebten Änderungen lassen Paragraph 72 Absatz 2 wie folgt aussehen:

„(2) die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks folgende Aufgaben:

1. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
2. die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten;
3. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen (§ 3), insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken.
4. Auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbeußtsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
5. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
6. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
7. den Studentensport zu fördern;
8. überörtliche und internationale Studentenbeziehungen zu pflegen.

Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Fragen ermöglichen. Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 3 sind von Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich abzugrenzen. Die Verfasserin oder der Verfasser ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.“

Im Entwurfstext für das neue Fachhochschulgesetz (Artikel II) wird Paragraph 3 Absatz 1 Satz 3 nach dem Muster der oben zu Beginn genannten Formulierung neu gefaßt (wobei der letzte Satz über die Kunst entfällt).

Der Wissenschaftsausschuß lehnte mit der Koalitionsmehrheit den von der CDU vorgelegten Antrag (Drs. 12/1939) „Zukunftschancen für nachfolgende Generationen nutzen – Finanzierung des Hochschulbaus in NRW durch gebührende Priorität im Landeshaushalt 1998 sichern“ ab. Manfred Kuhmichel (CDU) erklärte, selbst nach Einschätzung der Ausschußvorsitzenden seien die vorhandenen Spielräume zu Umschichtung und Umverteilung im Wissenschaftshaushalt nicht genutzt worden. Darüber sollte im Ausschuß gemeinsam beraten werden, um frühzeitig für den Etat des kommenden Jahres Konsequenzen ziehen zu können.

Dietrich Kessel (SPD) entgegnete, in den Haushalten der letzten Jahre sei die Prioritätensetzung zugunsten von Wissenschaft und Forschung eindeutig zu erkennen, da gebe es keinen Nachholbedarf. Kessel erinnerte an finanzielle Entscheidungen des Bundes im Hochschulbau, die im Lande bei einzelnen Projekten zu Verzögerungen geführt hätten. Ingrid Fitzek (GRÜNE) betonte, daß die personelle Situation an den Hochschulen wesentlich durch den Bund und die CDU-geführten Länder bestimmt werde. Die nordrhein-westfälische CDU fordere Landesverantwortung für einen Bereich ein, für den in erster Linie der Bund verantwortlich sei, „das ist keine verantwortliche Politik“, urteilte sie.

Milchfusion: Lösung auf Landesebene!

In seiner Sitzung am 19. Juni hat sich der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen (Vorsitzender Heinrich Kruse, CDU) mit einem im Vormonat gefaßten Vorstandsbeschuß der Milchwerke Köln/Wuppertal e.G. über eine Kooperation mit dem niederländischen Unternehmen Campina Melkunie auseinandergesetzt.

Mit großer Sorge hat der Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß die Fusionsverhandlungen mit den beiden westfälischen Genossenschaften Westmilch Milchunion (Everswinkel) und Milchwerke Westfalen (Herford) zu keinem positiven Ergebnis geführt haben.

In der Ausschußsitzung ist deutlich geworden, daß alle Fraktionen einer nordrhein-westfälischen Lösung den Vorzug geben. „Dies scheint uns zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen, der Wahrung der nordrhein-westfälischen Verbraucherinteressen und im Interesse unserer Milchproduzenten unerläßlich“, heißt es weiter in einem vom Ausschuß verfaßten Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Milchwerke Köln/Wuppertal e.G., Roetger Belke-Grobe.

Da der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung der Milchwerke Köln/Wuppertal e.G. noch in diesem Monat über das weitere Schicksal der Molkereigenossenschaft entscheiden wollen, hat der Ausschuß dem Vorstandsvorsitzenden seine Gesprächsbereitschaft angeboten, nach Lösungen zu suchen, die eine Fusion mit den beiden westfälischen Genossenschaften noch möglich machen.



„Mister Sport“ ist in den Ruhestand gegangen – Ministerialdirigent Johannes Eulerling (r.), langjähriger Leiter der Sportabteilung im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MSKS) und im früheren Kultusministerium, wurde Mitte Juni vom Vorsitzenden des Sportausschusses, Uwe Herder (l.) mit einem Geschenk verabschiedet. Mit von der Partie: Sportministerin Ilse Brusis (M.). Foto: Schäffe